



Abschnitt 11

- 11.1 Gewässerschau entscheidet im Einzelfall über Übersicherungen (vgl. URPL: U 27 und U 28).
- 11.2 Vorhandene Ufergehölze pflegen und weiterentwickeln. Hybridpappelbestände sukzessive in standortgemäße Auengehölze umwandeln.
- 11.3 Beidseitig je 10 m Toleranzbreite für die Uferentwicklung der Leine gewähren. Dabei die Belange des WSG Grasdorf besonders beachten.
- 11.4 Leineae als großstadtnahes Erholungsgebiet pflegen und weiterentwickeln. Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft durch aktive und passive Besucherlenkung sichern.

Präambel

- (1) Das Kernziel des Gewässerentwicklungsplanes (kurz: GEPL) für die Leine besteht darin, die Struktur- und Substratgüte des Flusses und seiner Aue zu verbessern. Der GEPL Leine soll ein Baustein zur nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft Leineae sein. Der Bearbeitung liegen die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) und des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms zu Grunde.
- (2) Der GEPL Leine hat den Charakter eines Fachgutachtens und entfaltet keine Rechtsverbindlichkeit. Er dient für alle Interessierten als Informationsbasis und als Diskussionsgrundlage. Er ist offen für Veränderungen, die zum selben Ziel führen. Im Zuge der Umsetzung soll die Öffentlichkeit regelmäßig beteiligt und über die Fortschritte informiert werden.
- (3) Alle Maßnahmevorschläge stehen unter dem Vorbehalt, dass sie den erforderlichen Hochwasserabfluss im Bereich des Leineals und den Hochwasserschutz für rechtsgültige Bebauungen nicht nachteilig verändern dürfen.
- (4) Die Entwicklungsziele und Maßnahmenempfehlungen des GEPL Leine sind nur in Abstimmung mit den Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten erreichbar. Die Umsetzung beruht deshalb auf den Prinzipien „Freiwilligkeit“ und „Konsenslösungen“.
- (5) Die Umsetzung ist nicht alleinige Aufgabe einer einzelnen Institution. Vielmehr sind die Initiative und die konstruktive Mitarbeit von Anliegern, öffentlichen und privaten Institutionen erforderlich. U.a. ist bei den Gewässerschauen eine breitere Beteiligung anzustreben. Pflegemaßnahmen in der Leineae sollen möglichst durch örtliche Landwirte ausgeführt werden.
- (6) Eine naturschonende und angepasste Gewässerunterhaltung gemäß § 28 Wasserhaushaltsgesetz ist für die Pflege und Entwicklung der Leine von wesentlicher Bedeutung. Handlungsempfehlungen werden im vorhandenen Unterhaltungsrahmenplan (kurz: URPL) für die Leine gegeben. Der Unterhaltungsrahmenplan ist wie der Gewässerentwicklungsplan ein Fachplan.
- (7) Innerhalb eines räumlich abgegrenzten Flusskorridors (= Flussbett plus beidseitige Gewässerrandstreifen) soll sich die Leine kontrolliert eigen dynamisch entwickeln. Dabei ist zu gewährleisten, dass die an den Flusskorridor angrenzenden Flächen und deren Nutzbarkeit ohne Einschränkungen erhalten bleiben.
- (8) Entwicklungsflächen in der Leineae sollen möglichst durch freiwilligen Landtausch erworben werden, indem auenexterne Flächen in öffentlicher und privater Hand als Tausch- bzw. Ersatzland zur Verfügung gestellt werden.
- (9) In der Leineae soll die Landbewirtschaftung flächendeckend in erosionsmindernder Form praktiziert werden. Hierfür ist u.a. eine entsprechende Spezialberatung erforderlich.

Abschnitt 10 PILOTSTRECKE

- 10.101 Pilotstrecke für eine kontrollierte eigen dynamische Flussentwicklung mit beidseitig je 10 m Toleranzbreite einrichten. Die Gewässerschau entscheidet im Einzelfall über Maßnahmen für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss (vgl. URPL: U 26).
- 10.3 Regional abgestimmtes Gesamtkonzept für die Nutzung von Kiesen als Retentionsräume und Feinsedimentsenken aufstellen. Dabei insbesondere ein hydraulisches Verbundsystem mittels Flutmulden prüfen (s. Nr. 10.102, 10.7, 10.8, 10.9 und 11.5).

Abschnitt 10 - Pilotstrecke

Quelle: Auszug aus der deutschen Grundkarte 1:5000 © AVKV

<p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Auenabgrenzung (Planungsgebiet) Gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet Überschwemmungsgebiet bei HQ5 Wasserschutzgebiet Schutzzone I und II Wasserschutzgebiet Schutzzone III Naturschutzgebiet (mit Name) Bodenabbau genehmigt bzw. geplant 	<p>Maßnahmeempfehlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Abschnittsgrenzen (mit lfd. Nummer) Empfehlung zur Optimierung des Radwegenetzes Pflege- und Entwicklungsbereich Angestrebte Fließrichtung bei Hochwasser Lfd. Nr. der Maßnahme (je Abschnitt) 4.4 Maßnahmeempfehlung 	<p>Zieltypen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewässerunterhaltung Flusskorridor Hochwasserschutz und Hydraulik Ökologische Durchgängigkeit Auenentwicklung Erosionsschutz Erholung 	<p>Gewässerstruktur- und Substratgüte der Leine (Stand 2001)</p> <ul style="list-style-type: none"> Struktur- und Substratgüteklasse 1 (unverändert) Struktur- und Substratgüteklasse 2 (gering verändert) Struktur- und Substratgüteklasse 3 (mäßig verändert) Struktur- und Substratgüteklasse 4 (deutlich verändert) Struktur- und Substratgüteklasse 5 (stark verändert) Struktur- und Substratgüteklasse 6 (sehr stark verändert) Struktur- und Substratgüteklasse 7 (vollständig verändert) nicht untersuchte Verzweigung (Kraftwerkskanal) 	<p>Zwangspunkte innerhalb der Pilotstrecken</p> <ul style="list-style-type: none"> Übersicherung beibehalten querende Leitung 	<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Landkreisgrenze Kommunalgrenze Radwanderweg (vorhanden) 	<p>Planung</p> <p>Gewässerentwicklungsplan für die Leine (Landkreis Hildesheim bis süd. Stadtgrenze Hannover)</p> <p>Ziele und Maßnahmenempfehlungen - Aktualisierung Stand 5/2006 -</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Name</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bearbeitet</td> <td>Jürging, Strodress</td> <td>26.05.2006</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>Tangen</td> <td>29.05.2006</td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td>Jürging</td> <td>29.05.2006</td> </tr> </tbody> </table> <p>1. Änderung 2. Änderung</p> <p>Maßstab: 1:10.000 Kontext: 1/5</p>	Nr.	Name	Datum	bearbeitet	Jürging, Strodress	26.05.2006	gezeichnet	Tangen	29.05.2006	geprüft	Jürging	29.05.2006
Nr.	Name	Datum																
bearbeitet	Jürging, Strodress	26.05.2006																
gezeichnet	Tangen	29.05.2006																
geprüft	Jürging	29.05.2006																